

Beschluss Nr. 9 / 2008

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt für **alle vollstationären Einrichtungen für Menschen mit geistiger, körperlicher und / oder mehrfacher Behinderung - WHERW, HBERW, WHKJE, HBKJE und WHMOK -**

die mit Beschluss Nr. 6 / 2006 Ziff. 1c festgelegte Steigerung der Maßnahme- und Grundpauschalen um 0,9 % wie folgt umzusetzen:

Die aktuelle Durchschnittsvergütung von 151,55 Euro/BT je Heimbewohner (unabhängig von seiner Hilfebedarfsgruppe, ohne IB) wird um 0,9 % gesteigert und der Erhöhungsbetrag mit 85 % der Maßnahmepauschale und mit 15 % der Grundpauschale zugeordnet:

Maßnahmepauschalen	um	1,16 Euro je BT
Grundpauschalen	um	0,20 Euro je BT

1. Mit Wirkung ab **01.04.2009 bis 30.09.2009** werden die am 31.03.2009 geltenden

Maßnahmepauschalen	um	1,74 Euro je BT
Grundpauschalen	um	0,30 Euro je BT

gesteigert.

Erläuterung:

Aus vertragstechnischen Gründen wird die Steigerung der Maßnahme- und Grundpauschalen erst zum 01.04.2009 umgesetzt.

Die Steigerung der MP um 1,16 €/BT und der GP um 0,20 €/BT vom 01.01. bis 31.03.2009 wird in dem Zeitraum vom 01.04.2009 bis 30.09.2009 mit berücksichtigt / verrechnet.

MP: 1,16 €/BT x 9 Monate : 6 Monate = 1,74 €/BT
GP: 0,20 €/BT x 9 Monate : 6 Monate = 0,30 €/BT

2. Mit Wirkung ab **01.10.2009 bis 31.12.2009** werden die am 31.03.2009 geltenden

Maßnahmepauschalen	um	1,16 Euro je BT
Grundpauschalen	um	0,20 Euro je BT

gesteigert.

Es erfolgt keine Differenzierung nach Hilfebedarfsgruppen.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

Purmann
Vorsitzender der KO75